

## **N i e d e r s c h r i f t**

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 26. November 2018 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr

Ende: 22 Uhr 40

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer  
Bgm.Stv. Vitus Gredler  
EGR Benjamin Stock für GV Franz Erler  
GV Alexandra Peer  
GV Willi Schneeberger  
GR Walter Bertoni  
GR Hermann Egger  
GR Wilfried Erler, MSc  
GR Franz Geisler  
GR Alfred Pertl (ab 20 Uhr 15)  
GR Josef Scheurer  
GR Maria Tipotsch  
GR Peter Widmoser

Zuhörer: 13  
ab Punkt 2: 8

Entschuldigt: ----

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Franz Erler

### **Tagesordnung:**

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. Oktober 2018
- 2) DI. Josef Plank: Präsentation des Verbauungskonzeptes „Niklasbach“ sowie Beratung betr. Prioritätenreihung aller Verbauungsmaßnahmen im Gemeindegebiet
- 3) Haushaltsvoranschlag 2019: Vorstellung des Entwurfes
- 4) Raumordnung: 112. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 412/3 KG 87122 Tux (Wohn- und Personalhaus Pinzger - Anpassung nach Änderung der Bauausführung)
- 5) Raumordnung: 113. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 210/1 KG 87122 Tux (Konrad Schneeberger, Juns 598 - f. Zubau Carport)
- 6) Tourismusverband Tux-Finkenberg: Abrechnung der Kosten für den Sport- und Nachtbus 2017/18 sowie des Anteiles der Schneeräumungskosten Winter 2017/18 und Auszahlung des Tourismusförderungsbeitrages
- 7) Mietzins- und Annuitätenbeihilfe neu: Beschlussfassung der Gemeinde zu den geänderten Bestimmungen ab 1.1.2019
- 8) Ausschuss für Sport und Vereine: Vorlage des Sitzungsprotokolls vom 5. November 2018
- 9) Bericht des Bürgermeisters
- 10) Anfragen, Anträge und Allfälliges

## **Erledigung:**

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.  
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

### **Zu Punkt 1)**

Das Protokoll der Sitzung vom 29. Oktober 2018 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

Die Gemeinderäte Wilfried Erler, Franz Geisler, Josef Scheurer und Maria Tipotsch haben an dieser Sitzung nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

### **Zu Punkt 2)**

#### **Präsentation des Verbauungskonzeptes „Niklasbach“**

Der Bürgermeister begrüßt DI. Josef Plank. Er ist Leiter der Gebietsbauleitung mittleres Inntal und betreut 105 Gemeinden.

In der Gemeinde Tux laufen derzeit 4 Projekte (Anbruchverbauung Wandlawine - in Bau | Stabilisierung durch Staffelung im Unterlauf Tuxegg- und Entalbach - in Bau | Sanierung Schutzbauten und Ergänzung Entwässerungen Junsbach - behördl. Bewilligung erfolgt | Weitentalbach - Schutzkonzept i.n.n. liegt vor).

Plank erläutert die einzelnen Verbauungsmaßnahmen, deren Ablauf und Notwendigkeit sehr genau.

Auf Grund der Hochwasserereignisse 2016 und 2017 ist der Niklasbach neu hinzugekommen.

Dazu hat das IB. i.n.n. ein mit 28.11.2018 datiertes Schutzkonzept ausgearbeitet, welches DI. Plank den GemeinderätInnen präsentiert.

Der Niklasbach hat ein mit 26,7 km<sup>2</sup> sehr großes Einzugsgebiet und mit ca. 30 % einen relativ geringen Waldanteil. Der Hauptbach ist stark geschiebeführend, es besteht eine große Gefahr durch Erodierungen und Verklausungen infolge Wildholz, die Zubringer sind murfähig.

Hinzu kommt eine ausgedehnte, tiefgreifende Massenbewegung mit Bewegungsraten von mehreren Zentimetern pro Jahr im Bereich Schöneben.

Plank stellt fest, dass sich die bestehenden Schutzbauten bei den beiden Hochwasserereignissen bewährt und Schlimmeres verhindert haben, versteht aber die Sorgen der Betroffenen in Anbetracht des Klimawandels und künftig schlimmeren Hochwässern.

Das IB. i.n.n. schlägt nur folgende Schutzmaßnahmen vor:

#### **Unterlaufgerinne im Dorfbereich von Vorderlanersbach:**

Derzeit besteht das Unterlaufgerinne aus einer Grundswellenstaffelung mit beidseitigen Leitwerken. Dadurch kommt es zu Aufschaukelungseffekten, welche zu Überbordungen führen.

Empfohlene Maßnahme: Umbau der Abstürze in Sohlrampen

#### **Geschiebestausperre Vorderlanersbach:**

Die best. Sperre besitzt einen Stauraum von wenigen Tausend Kubikmetern. Sie wurde bei den beiden Hochwasserereignissen überbortet.

Maßnahme: Neuerrichtung einer ca. 8 bis 10 m hohen Schiebestausperre mit Wildholzrechen.

Bruchbach:

Die Sperrenstaffelung weist zwei voneinander unabhängige Abschnitte auf. Der Mittellauf ist ungesichert. Die Abflussektionen entsprechen nicht dem zu erwartenden Hochwasserabfluss.

Maßnahme: Adaptierung/Sanierung der best. Staffelung und Ergänzung des freigelassenen Mittelabschnittes sowie Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen.

Linksufriges Ufer des Niklasbaches unterhalb Schöneben:

Der Abschnitt zwischen dem E-Werk Kirchler und der Voglaue weist linksufrig große Rutschungen im Stirnbereich des Talzuschubes Schöneben auf.

Aufgrund des Längsgefälles, des rechten Einhanges im Abschnitt unterhalb des Zusammenflusses von nassen Tux- und Hobarbaches und des über weite Abschnitte in der Sohle v.a. rechtsufrig anstehenden Gebirges bzw. vorhandener Großblöcke, erfolgt die Erosion v.a. im linksufrigen Einhang unterhalb von Schöneben.

Maßnahme: Errichtung eines Uferdeckwerkes in den Rutschbereichen mittels „Murigel“.

Torseebach:

Die Abflussektionen der bestehenden Staffelung mit 14 Querwerken oberhalb des Geschiebestaubeckens Voglaue entspricht nicht den zu erwartenden Hochwasserabflüssen. Außerdem reicht die Staffelung nicht bis zum Geschiebestaubecken, sodass der Torseebach im rechtsufrigen Einhang stark erodieren kann und die Rutschungen bereits weit in den Einhang hinaufreichen.

Maßnahmen: Umbau/Vergrößerung der Abflussektionen und Sanierung der Sperrenkörper sowie Ergänzung der Sohl- und Ufersicherung im Abschnitt unterhalb bis zur Stauwurzel des Geschiebestaubeckens

Santingerbach:

Diese besitzt für mögliche Feststoffeinstöße in den Torseebach eine große Bedeutung.

Maßnahme: Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit durch eine laufende Betreuung/Sanierung

Habalm:

Im Bereich dieser Alm befindet sich eine ausgedehnte Verflachung aufgrund einer Felsschwelle, welche talseitig zudem durch einen Endmoränenwald begrenzt wird.

Maßnahme: Errichtung einer Hochwasserretention zur Reduktion des Hochwasserabflusses und damit Verminderung der Schleppkraft. Der Stauraum kann die Bemessungsfracht (1-stündiges Ereignis) von ca. 100.000 m<sup>3</sup> aufnehmen. Als Abflussbauwerk bietet sich ein geschütteter Erddamm mit Spundwänden zur Abdichtung an. Dadurch könnte der Abfluss im dahinter liegenden, ca. 8 km<sup>2</sup> großen Teileinzugsbereich auf wenige m<sup>3</sup>/s reduziert werden.

Bangertbach:

Die Abflussektionen entsprechen nicht dem zu erwartenden Hochwasserabfluss. Einzelne Querwerke weisen Schäden auf.

Maßnahmen: Umbau der Abflussektionen und teilweise Sanierung der Sperrenkörper.

Bereich Schöneben:

Der Siedlungsbereich befindet sich im Bereich einer ausgedehnten, tiefgreifenden Massenbewegung. Im unteren Hangabschnitt dieses Talzuschubes treten Vernässungen auf, deren Wässer teilweise wieder in Auflockerungszonen versickern und anschließend als Wiederholungsquellen wieder austreten.

Maßnahmen: Entwässerung/Oberflächenwasserfassung des gesamten Siedlungsbereiches einschließlich der Straße und Ableitung der Wässer bis in den Niklasbach.

#### Flächenwirtschaftliche Maßnahmen zur Wildholzbewirtschaftung und Aufforstung von rutschgefährdeten Weideflächen:

In den steilen Stirnbereichen der Nachböschungen im Niklasbach befinden sich insbesondere im Abschnitt zwischen den Geschiebestausperren in Vorderlanersbach und der Voglaue hochstämmige Bäume, welche im Rahmen von Rutschungen/Stürzen in den Hochwasserabfluss gelangen und in weiterer Folge zu Verklausungen führen können. Im Anschluss an die Waldflächen befinden sich unterhalb des Siedlungsbereiches von Schöneben beweidete Flächen, welche Wasseraustritte und Hinweise auf Bewegungen besitzen.

Maßnahmen: Bestandsumwandlung, Entfernung der hochstämmige, rutschgefährdeten Bäume, Einbringung von stockausschlagfähigen Laubhölzern und Aufforstung der beweideten Rutschungsbereiche.

Die Umsetzung des Schutzprojektes benötigt einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren. Die einzelnen Maßnahmen besitzen unterschiedliche Prioritäten.

DI. Plank schätzt die Kosten für die Realisierung des Verbauungs- und Schutzprojektes grob auf rund 10 Mio EURO, sagt zu, die Planung 2019 durchzuführen und die wasser-, naturschutz- und forstrechtliche Genehmigung zu erwirken. Eine kurzfristige Umsetzung ist nicht möglich, zumal auch keine akute Gefährdung besteht.

#### **Prioritätenreihung aller Verbauungsmaßnahmen im Gemeindegebiet:**

Plank erklärt, dass bestehende Baumaßnahmen und Sanierungen vor der Umsetzung von neuen Projekten vorrangig durchgeführt werden müssen und auch die personellen und finanziellen Möglichkeiten beschränkt sind, sodass sich folgende Reihung ergibt:

Bei der Wandlawine ist der Bereich Hintertuxerhof geschützt, die Verbauung wird talauswärts zum Schutz des Ortsbereiches von Hintertux weitergeführt.

Die Verbauungen des Tuxegg- und Entalbaches wurden begonnen und werden 2019 weitergeführt. Die Sanierungsmaßnahmen beim Junsbach wurden bewilligt und sollten 2019 begonnen werden (Bauzeit 2 Jahre)

Die Schutzmaßnahmen für die Landesstraße auf Finkenberger Gemeindegebiet werden fortgeführt.

Die Verbauungs- und Sanierungsmaßnahmen beim Weitental-, Niklas- und Röhtlbach müssen warten, eine Realisierung ist mittelfristig in 5 bis 10 Jahren realistisch.

Die Planung des Verbauungsprojektes Niklasbach wird für 2019 zugesagt.

#### **Zu Punkt 3)**

Bürgermeister Simon Grubauer berichtet, dass sich die Erstellung des Voranschlages so wie in den Vorjahren sehr schwierig gestaltete. Den Gemeinderäten werden die Gesamtsummen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes mitgeteilt. Im Ordentlichen Haushalt ergeben sich lt. Voranschlagsentwurf Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 8,545.500. Im Außerordentlichen Haushalt werden 2 Vorhaben geführt. Für das Vorhaben „Neubau Kindergarten“ wurden für das Jahr 2019 Ausgaben in Höhe von € 3,498.800 veranschlagt. Für das in den nächsten Jahren geplante

Vorhaben Neubau Feuerwehrhaus wurden € 30.000 an Planungskosten vorgesehen. Der außerordentliche Haushalt beläuft sich somit auf gesamt € 3,528.800 der Gesamthaushalt auf € 12,074.300.

Die Entwicklung der fortdauernden Einnahmen und Ausgaben wird vorgetragen und erläutert. Den Gemeinderäten werden die größeren Investitionen und Projekte, welche aus Mitteln des Ordentlichen Haushaltes finanziert werden müssen, zur Kenntnis gebracht. Allein für den Bereich Gemeindestraßen sind Mittel in Höhe von € 909.800 bereitzustellen. Der Nettoschuldendienst (Zins & Tilgung abzgl. Ersätze) beläuft sich lt. Voranschlagskonzept auf € 378.600. Bedingt durch die Darlehensaufnahme für das Vorhaben Neubau Kindergarten erhöht sich der Schuldenstand im Jahr 2019 von € 2,878.800 zu Jahresbeginn auf € 4,948.700 zu Jahresende.

Danach wird kurz auf die Entwicklung der Pflichtausgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich, welche von Bund und Land vorgegeben werden eingegangen. Für die Beiträge im Sozialbereich wird für die Jahre 2020-2023 eine jährliche Steigerung von 6%, für den Beitrag an den Tiroler Gesundheitsfonds eine jährliche Steigerung von 5% prognostiziert. Hingegen wird bei den Einnahmen aus Abgabenertragsanteilen nur eine Steigerung um jährlich 2% erwartet. Abschließend wird der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023 vorgestellt. Die großen und prägenden Vorhaben in diesem Zeitraum sind der Neubau des Kindergartens und der Neubau des Blaulichtzentrums. Auf die Entwicklung der fortdauernden Einnahmen und Ausgaben sowie der Schulden in diesem Zeitraum wird hingewiesen.

Der Voranschlagsentwurf wird für 14 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

#### **Zu Punkt 4)**

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2018-00014) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 12.11.2018 werden vorgelegt.

Die Widmung des Gst 412/3 KG Tux, auf welchem die Familien Dengg, Junk und Rahm inzwischen ein Wohnhaus errichtet hat, wurde 2016 (RoBau-2-934/162/2-2016 vom 11.10.2016) aufsichtsbehördlich genehmigt.

Aufgrund einer geänderten Bauführung (bei nicht geänderten Gebäudeumrissen und Höhen) ist für die baurechtliche Bewilligung der Bauausführung eine „Anpassung“ der Widmung erforderlich.

Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Umgebungsbebauung gegeben.

Die neuerliche Einholung von Stellungnahmen von der WLW und vom BBA IbK. Wasserwirtschaft ist für die Nutzungsänderung nicht erforderlich.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 06. November 2018, mit der Planungsnummer 934-2018-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 412/3 KG 87122 Tux (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück 412/3 KG 87122 Tux

rund 815 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalhaus mit 4 Personalzimmern, 2 Personalwohnungen und 2 Privatwohnungen

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalhaus mit maximal 2

Privatwohnungen

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Beschlussfassung.

### **Zu Punkt 5)**

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2018-00015) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 12.11.2018 werden vorgelegt.

Geplant ist aktuell der Zubau eines Carports. Für eine sinnvolle Nutzung ist ein geringfügiger Flächenzugang aus gem GSt 210/1 (Ludwig Wechselberger, Boder) erforderlich.

Die verkehrstechnische Erschließung ist auf Grund der Lage an der Landesstraße gegeben.

Das Baubezirksamt Innsbruck, Abt. Straßenbau, erhebt in ihrem Schreiben vom 14.11.2018, GZ BBAIBK-5/355-2018, gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes keinen Einwand, wenn ihre Auflagen eingehalten werden.

In jedem Fall ist im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens das Baubezirksamt hinzu zu ziehen.

Eine Gefahrenzone ist nicht ausgewiesen.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 7. November 2018, mit der Planungsnummer 934-2018-000015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 210/1 KG 87122 Tux (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück **210/1 KG 87122 Tux**

rund 12 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Beschlussfassung.

### **Zu Punkt 6)**

Die Kostenbeiträge der Gemeinde zum Tuxer Sportbus 2017/18 in Höhe von € 70.000,00 und für den Nachtbus in Höhe von € 13.194,38, ergeben in Summe die Tourismusförderung 2018, abzüglich 15 %-Anteil des Tourismusverbandes zu den Schneeräumungskosten 2017/18 in Höhe von € 30.410,25 ergibt einen Tourismusbeitrag für 2018 an den TVB Tux-Finkenberg in Höhe von € 52.784,13.

#### Einstimmiger Beschluss:

Die Abrechnung wird anerkannt und der Betrag in Höhe von € 52.784,13 zur Auszahlung an den TVB Tux - Finkenberg genehmigt.

### **Zu Punkt 7)**

Die Gemeinde Tux beteiligt sich seit 1965 an der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe des Landes Tirol.

Die Richtlinien dafür werden mit 1.1.2019 geändert.

In diesem Zusammenhang wird das Schreiben der Abt. Wohnbauförderung vom 19.11.2018 verlesen.

Der bisherige Kostenteilungsschlüssel wird von 70 % Land und 30 % Gemeinde auf 80/20 zu Gunsten der Gemeinden abgeändert.

Die Gemeinde kann eine Anpassung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes (dieser beträgt grundsätzlich € 3,50 je m<sup>2</sup> förderbare Nutzfläche) bis maximal € 5,-- je m<sup>2</sup> festlegen. Davon hat die Gemeinde mit Beschluss vom 26.1.1998 mit damals ATS 55,00 (das wären jetzt 4 €) getan.

#### Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux genehmigt die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen gemäß den Richtlinien des Landes Tirol vom 5. September 2018 mit Wirksamkeit 1.1.2019.

Der anrechenbare Wohnungsaufwand wird mit € 4,00 je m<sup>2</sup> förderbare Nutzfläche festgelegt.

### **Zu Punkt 8)**

Das Protokoll des Ausschusses für Sport vom 5.11.2018 wird vorgelegt.

Der Vorsitzende, Walter Bertoni, berichtet über die erfreuliche Platzierung der Teilnehmer am Tiroler Radwettbewerb 2018. Die Gemeinde wurde 9., die NMS belegte den 7. Platz. Insgesamt „erradelten“ 79 Tuxer 44.419 km. 3 Schüler und 3 Erwachsene werden mit je 30 Euro Tuxer Geschenkgutscheinen belohnt.

Weiters wurde im Ausschuss die Meinung vertreten, dass an einen Tuxer bzw. eine Tuxerin das Verdienstzeichen der Gemeinde Tux bzw. das Tuxer Ehrenamtszeichen verliehen werden soll.

Da viele Radfahrer entlang des Baches unterwegs sind, sollte in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband die Möglichkeit der Benützung des Fußweges von Madseit bis Juns als Radweg geprüft werden.

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

### **Zu Punkt 9)**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Gästestatistik Oktober 2018: 83.994 Nächtigungen -5,94% zum Vorjahresmonat

Unwetter am 29.10.2018 - die Schäden durch Rutschungen an den Wegen wurde von der Abt. Ländlichen Raum mit € 62.700 geschätzt

LVwG Tirol - die Entscheidung in Angelegenheit Klage Installationen Eberharter gegen die Gemeinde Tux ist eingelangt - die Klage wurde abgewiesen

Honorangebot Architekt Kircher für die Bewertung Pfarrwidum und Kindergarten: pauschal € 6.480,-- brutto, davon 50 % Anteil der Gemeinde - Auftrag erteilt

Planungsmehrkosten Ableitung Oberflächenwässer in Hintertux (DI. Knoll - € 6.240,-- abzgl. 5 % Nachlass)

**Zu Punkt 10)**

Anfragen, Anträge, Allfälliges

Pertl: Wird die Straße bei der Engstelle Nennerhof noch gemacht ? - Bgm.: Wird versucht werden, ist abhängig von der Witterung, der Unterbau soll auf alle Fälle noch erstellt werden

Peer: Errichtung Busbucht bei der neuen Wohnanlag in Juns wann ? - Bgm.: Erfolgt lt. Bauleiter AH in den nächsten 2 Wochen

Peer: Einladung an die Gemeinderäte am 3.12.2018 in das Mehlerhaus - Advent mit Klaus Rohrmoser und den „Die Hoameligen“

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: